

Weitere Einschränkung des Radfahrens in Berlin.

Wien, 13. Juli.

Berliner Blätter melden:

Der ersten Verordnung des Oberkommandierenden in den Marken über den Fahrradverkehr, die vor allem die Vergnügungsfahrten verbot, ist jetzt eine neue Verordnung erfolgt, die mit dem 12. August in Kraft tritt und den Verkehr mit Fahrrädern noch ganz erheblich weiter einschränkt. Vom 12. August ab verfallen sämtliche, also auch die in Privatbesitz befindlichen Fahrräder und Schläuche der Beschlagnahme; sie sind bis zum 1. Oktober bei den einzurichtenden Sammelstellen anzumelden, von denen sie dann angekauft werden. Die Preise schwanken zwischen 50 Pfennig und 4 Mark für Reifen und zwischen 25 Pfennig und 3 Mark für Schläuche.

Die Beschränkung des Verkehrs geht dahin, daß vom 12. August ab die Erlaubnis zur Benützung des Fahrrades nur gegeben wird an Schüler und Schülerinnen, deren einmaliger Schulweg mehr als drei Kilometer beträgt; Arbeiter und Arbeiterinnen, die einen einmaligen Weg von ihrer Wohnung bis zur Arbeitsstelle von mindestens drei Kilometer haben; Ärzte, Tierärzte, Heilgehilfen, Krankenschwestern, Hebammen zur Ausübung ihres Berufes oder Dienstes, Beamte, Jungmannschaften und andere im Dienste von staatlichen oder kommunalen Behörden stehende Personen zur Ausübung ihres Berufes oder Dienstes, und schließlich an solche Personen, die infolge ihres körperlichen Zustandes (Fehlen von Gliedmaßen, Lähmungen usw.) auf die Benützung eines Fahrrades angewiesen sind.